



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Barnim in der 5. Wahlperiode am 12. September 2018
- Seite 6** Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zrl-inl)
- Seite 13** Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages Barnim in der 5. Wahlperiode am 12. September 2018

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge

- Nr. des Beschlusses:** 235-20/18
Nr. des Antrages: LR-50/18
Thema des Antrages: Wahl der/des 1. Beigeordneten des Landrates – Entscheidungsvorlage des Landrates als Grundlage für die Wahl durch den Kreistag des Landkreises Barnim
- Beschlossene**
Antragsformulierung: Der Kreistag wählt gemäß dem Vorschlag des Landrates, Herrn Holger Lampe zum Ersten Beigeordneten.
- Nr. des Beschlusses:** 236-20/18
Nr. des Antrages: LR-52/18
Thema des Antrages: Berufung der Kreiswahlleiterin und ihrer Stellvertreterin zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 im Wahlgebiet Barnim
- Beschlossene**
Antragsformulierung: Der Kreistag beruft Frau Stephanie Kasten zur Kreiswahlleiterin und Frau Birgit Hünke zur Stellvertreterin.
- Nr. des Beschlusses:** 237-20/18
Nr. des Antrages: VKT-24/18
Thema des Antrages: Sitzungskalender für das Jahr 2019
- Beschlossene**
Antragsformulierung: Der Kreistag bestätigt die Termine für die Kreistags- und Kreis Ausschusssitzungen als Planungsgrundlage. Die Termine für die Sitzungen der Fachausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben den Ausschüssen vorbehalten.
- Nr. des Beschlusses:** 238-20/18
Nr. des Antrages: I-11-16/18
Thema des Antrages: Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat und die/den erste/n Beigeordnete/n
- Beschlossene**
Antragsformulierung: Der Kreistag setzt die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat auf 380 EUR und die Dienstaufwandsentschädigung für die/den erste/n Beigeordnete/n auf 285 EUR fest.
- Nr. des Beschlusses:** 239-20/18
Nr. des Antrages: I-30-12/18
Thema des Antrages: Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
- Beschlossene**
Antragsformulierung: In die vom Landkreis Barnim für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nach § 28 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden folgende 17 Frauen und 27 Männer aufgenommen, die in der anhängenden Vorschlagsliste namentlich benannt werden.

Vorschlagsliste für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Karin Beinroth	Dr. Gabriele Dittmann	Alfred Kurt Eder
Manfred Kostrowski	Bernd Werner Georg Pfeifer	Marina Irmtraud Corinna Falkenhagen
Doreen Fleischer	Viktor Worobjew	Gudrun Eggebrecht
Manfred Zimmermann	Herma Schulz	Jens Brandenburger
Tilmann Wolf	Peter Ernst Schrader	Sybille Albrecht
Dr. Angela Wagener	Karl-Dietrich Brückner	Günter Hohenwald
Sybille Marz	Annegret Klimeck	Gabriele Bleich
Siegfried Erich Paul Wornath	Ralf Schröder	André Haack
Nadine Kilian	Mike Pfister	Burkhard Gorlt
Dr. Karl-Heinz Fleischmann	Markus Sebastian Goral	Gerhard Winkler
Babett Nicole Wetzlich	Kerstin Thieke	Hinrich-Adolf Eberhardt-Holkenbrink
Margit Rita Erika Lauterbach	Horst Domagalla	Ulrich Brinkmann
Ronald Kühn	Gisela Bayerl	Armin Dudzinski
Ernst-Uwe Fritz	Andreas Knoll	Bernd Mottok
Wilfried Lehmann	Daniela Anton-Lindemann	

Nr. des Beschlusses: 240-20/18
Nr. des Antrages: III-61-17/18
Thema des Antrages: Änderung des Fördermittelantrages zum Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Mitteleinordnung in den Haushalt 2018 in Höhe von 1,1 Mio Euro in das Produktkonto 57120.781700 für die flächendeckende Glasfasererschließung der Breitbandausbaugebiete im Landkreis Barnim.

Nr. des Beschlusses: 241-20/18
Nr. des Antrages: III-62-109/18
Thema des Antrages: Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege.

Nr. des Beschlusses: 242-20/18
Nr. des Antrages: LR-53/18
Thema des Antrages: Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2017

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Sparkasse Barnim zum 31. Dezember 2017 gemäß § 26 Abs. 3 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes zur Kenntnis und erteilt den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes für das Rechnungsjahr 2017 in Einzelbeschlüssen Entlastung.

- Herrn Bodo Ihrke einstimmig dafür
- Herrn Prof. Dr. Alfred Schultz einstimmig dafür
- Herrn André Guse einstimmig dafür
- Herrn Uwe Liebehenschel einstimmig dafür
- Frau Brigitte Brandenburg einstimmig dafür
- Herrn Alexander Horn einstimmig dafür
- Herrn Thomas Strese einstimmig dafür
- Herrn Ingo Postler einstimmig dafür
- Herrn Ekhart Grabbert einstimmig dafür
- Herrn Dr. Manfred Hübler einstimmig dafür
- Herrn Hubert Handke mehrheitlich dafür
- Herrn Bernhard Ziemer einstimmig dafür
- Frau Cornelia Grell einstimmig dafür
- Herrn Knut Hinze einstimmig dafür
- Herrn Marek Prötzig einstimmig dafür
- Herrn Matthias Brasching einstimmig dafür
- Herrn Thomas Oguntke einstimmig dafür
- Frau Christine Müller einstimmig dafür

Nr. des Beschlusses: 243-20/18
Nr. des Antrages: LR-55/18
Thema des Antrages: Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Eberswalde für die verbleibende 13. Amtsperiode (bis 30.06.2022)

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag entsendet Herrn Dr. Wilhelm Benfer und Herrn Tobias Klätke als Mitglieder des Landkreises Barnim in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Eberswalde für die verbleibende 13. Amtsperiode (bis 30.06.2022).

Nr. des Beschlusses: 244-20/18
Nr. des Antrages: VKT-25/18
Thema des Antrages: Petition Glitzerkollektiv.de - Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen sowie des Haushaltes und des Rechnungsabschlusses des Landkreises

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt, die Petition zurückzuweisen.

Nr. des Beschlusses: 246-20/18
Nr. des Antrages: B90/DIE GRÜNEN-8/18
Thema des Antrages: Förderung der Gründung der Bürger-Energiegenossenschaft „Barnimer Energiewende eG.“

Beschlossene Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt:
 1.) Um die Gründung der Bürger-Energiegenossenschaft „Barnimer Energiewende eG“ zu fördern, stellt der Landkreis einen Gründungszuschuss in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung.
 2.) Der Zuschuss wird als Anschubfinanzierung zur Deckung der in den ersten zwei Gründungsjahren anfallenden Verwaltungs- und Organisationskosten verwendet und ist nicht rückzahlbar.
 3.) Voraussetzungen für die Förderung sind ein in Schriftform vorliegendes Gründungsprotokoll der Gründungs-GbR und die

im Sinne des vorliegenden Entwurfs beschlossene Satzung der Genossenschaft. In der Satzung wird verankert, dass allen Bürger*innen des Landkreises eine Beteiligung an der Genossenschaft offensteht.

Desweiteren:

- a) müssen die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele vorliegen.
- b) muss ein geprüfter Kosten- und Finanzierungsplan vorliegen.
- c) muss ein Konzept erarbeitet werden, dass Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung aufzeigt und ermöglicht.
- d) bitten wir die Genossenschaft die Höhe der Einlage von 250 Euro zu prüfen und wenn möglich zu senken.

Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird vor Auszahlung der Förderung durch den A4 geprüft und bestätigt.

- 4.) Der Landkreis bzw. die Kreiswerke Barnim berücksichtigen die „Barnimer Energiewende eG“ bei ihren Energieprojekten als Partner zur Umsetzung der satzungsmäßig verankerten Bürgerbeteiligung. Die Genossenschaft strebt gem. ihrer Satzung die Umsetzung von eigenen und von gemeinsamen Projekten mit den Kreiswerken an und steht den Kreiswerken bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung als Partner zur Verfügung.
- 5.) Die „Barnimer Energiewende eG“ berichtet einmal jährlich im Ausschuss für Territorialplanung, Bauen, Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A4) über ihre Tätigkeit.
- 6.) Die haushaltsmäßige Einordnung der Mittel in den Haushalt erfolgt.

Hinweis:

Der Antrag wurde mit Änderungen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen.

Nr. des Beschlusses:

247-20/18

Nr. des Antrages:

DIE LINKE-21/18

Thema des Antrages:

Änderungsvorschlag zum Kreistags-Beschluss LR-20/14 „Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt die Veränderung zur Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim. Frau Sabine Stüber wird als Regionalrätin abberufen, Herr Kupitz wird als Regionalrat für die Fraktion DIE LINKE. neu benannt. Als stellvertretende Regionalrätin wird Frau Sabine Stüber benannt.

In öffentlicher Sitzung verwiesener Antrag

Nr. des Beschlusses:

245-20/18

Nr. des Antrages:

CDU-14/18

Thema des Antrages:

Personalkostenzuschuss zur Sicherung der Schleusensaison am Finowkanal 2019.

Antragsformulierung:

Zur Sicherstellung des Betriebs der Schleusen am Finowkanal wird der KAG Region Finowkanal eine Zuwendung in Höhe von 130.000 EURO als Personalkostenzuschuss für die eingesetzten Schleusenwärter gewährt. Diese Zuwendung wird von den im Kreistagsbeschluss A1-18/17 beschlossenen Zuwendungen für den Schleusenbetrieb in Höhe von 300.000 EURO an einen zu gründenden Zweckverband finanziert.

Hinweis: Der Antrag wurde in den Ausschuss für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A4) verwiesen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge

Nr. des Antrages: I-11-17/18
Thema des Antrages: Strukturänderungen der Kreisverwaltung

Der Kreistag nimmt die zum 1. Oktober 2018 in Kraft tretenden strukturellen Änderungen der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: VKT-23/18
Thema des Antrages: Information zu personellen Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages Barnim und seiner Ausschüsse.

Der Kreistag nimmt die personellen Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages Barnim und seiner Ausschüsse zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: A1-22/18
Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 18. und der 20. Sitzung des Kreistages

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 18. und der 20. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

Eberswalde, den 18. September 2018
gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zrl-inl)

Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (zrl-inl)

Präambel

Die „Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ hat die Zielstellung, regionale und lokale Initiativen im Landkreis Barnim bei der Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Landkreis Barnim unterstützt nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel regionale und lokale Initiativen bei der Vorbereitung, Verwaltung und Nachbereitung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- 1.2 Der Landkreis Barnim setzt seine Zuwendungen vorzugsweise in Kombination mit Eigen-

mitteln des Antragstellers / der Antragstellerin und weiteren Fördermitteln ein.

- 1.3 Für das Verfahren zur Gewährung der Zuwendungen werden neben dieser Richtlinie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften analog angewendet.

2 Gegenstand der Zuwendung

- 2.1 Der Landkreis bezuschusst vorrangig projektvorbereitende Tätigkeiten, ferner Tätigkeiten der Verwaltung und der Nachbereitung von Projekten.
- 2.2 Zuwendungsfähig sind:
- die Erstellung einer Projektskizze;
 - die Eruierung und Akquise von Förder- und Drittmitteln für das Projekt;
 - die Durchführung von projektvorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten;
 - die Antragstellung für behördliche Genehmigungen im Vorfeld des Projektes;
 - die Verwaltung von laufenden Projekten, insbesondere die finanztechnische Abwicklung und Berichterstattung, soweit dies nicht durch die anderweitige Projektfinanzierung abgedeckt ist;
 - die Nachbereitung von bereits durchgeführten Projekten im Sinne eines Erfolgsmonitorings;
 - sonstige flankierende projektbezogene Maßnahmen, für die keine anderweitige Finanzierung möglich ist, z.B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.3 Über die Zuwendungsanträge entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim als Bewilligungsbehörde in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können nur gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts erhalten, deren Satzung Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beinhaltet. Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn das Projekt, dem sie dienen sollen, als naturschutzfachlich sinnvoll einzuschätzen ist und die Maßnahmen dafür tatsächlich erforderlich sind.
- 4.2 Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Projektes gegeben sind.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt.
- 5.2 Soweit durch die Zuwendung Kosten für eigenes Personal des Antragstellers / der Antragstellerin gefördert werden sollen, beträgt der maximale Zuwendungssatz 25 € / Stunde.
- 5.3 Die Zuwendung wird in Höhe von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Festlegung von festen Zuwendungssätzen bleibt vorbehalten.
- 5.4 Von den Regelungen der Absätze 2 und 3 kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies ist insbesondere dann zulässig, wenn die Maßnahmen einem Projekt von besonderer naturschutzfachlicher Priorität dienen und nur mit einer erhöhten Förderung überhaupt durchgeführt werden könnten.

6 Verfahren – Antragstellung, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung

- 6.1 Die Gewährung von Zuwendungen kann nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung ei-

nes Formulars (Anlage 1) und der Beifügung der darin aufgeführten Anlagen erfolgen. Das Antragsformular ist bei der Unteren Naturschutzbehörde erhältlich und im Internet unter www.barnim.de als Download verfügbar.

Der Antrag ist zu unterschreiben und zu richten an:
Landkreis Barnim
Untere Naturschutzbehörde
Am Markt 1, 16225 Eberswalde.

- 6.2 Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Unvollständige Anträge können nach einmaliger verstrichener Nachreichungsfrist zurückgewiesen werden.
- 6.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 6.4 Anträge auf Zuwendung sollen bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.
- 6.5 Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid zugegangen ist. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmebeginn zustimmen.
- 6.6 Die Auszahlung der Mittel kann erst nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- 6.7 Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des unterstützten Vorhabens nachzuweisen. Für die Abrechnung ist die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen für die auf den Zuwendungszweck bezogenen Maßnahmen erforderlich. Hierbei ist das durch den Landkreis Barnim zur Verfügung gestellte Formular zum Verwendungsnachweis (Anlage 2) zu verwenden.
- 6.8 Die Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere
 - wenn gegen die Bestimmungen des Bescheides verstoßen wird oder
 - wenn und soweit der Empfänger die Zuwendungen zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder
 - wenn und soweit die Zuwendungen nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind oder
 - das bezuschusste Vorhaben nicht oder nicht innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchgeführt wird oder
 - wenn trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
 - Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG sind entsprechend anzuwenden.

7 In-Kraft-Treten

Diese Zuwendungsrichtlinie gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung und ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Eberswalde, den 7. September 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Anlage 1 Anlage 1: Antrag auf Zuwendung für Initiativen zu Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege (2 Seiten)

Anlage 2 Verwendungsnachweis Maßnahmen gemäß Zuwendungsbescheid (2 Seiten)

Hinweis zu den Anlagen: Die Anlagen sind Bestandteil der Richtlinie und können im Internet unter www.barnim.de abgerufen werden.

Als Papierform sind sie beim Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde erhältlich.

MAßNAHMEN, FÜR DIE EIN ZUSCHUSS BEANTRAGT WIRD (BITTE ANKREUZEN)

- Erstellung einer Projektskizze
- Eruierung und Akquise von Förder- und Drittmitteln für das Projekt
- Durchführung von projektvorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung von Gutachten
- Antragstellung für behördliche Genehmigungen im Vorfeld des Projektes
- Verwaltung von laufenden Projekten, insbesondere die finanztechnische Abwicklung und Berichterstattung
- Nachbereitung von bereits durchgeführten Projekten im Sinne eines Erfolgsmonitorings
- sonstige flankierende projektbezogene Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

VORAUSSICHTLICHE KOSTEN

GESAMTKOSTEN (EINZELPOSITIONEN IN DER ANLAGE ERLÄUTERN)	BETRAG IN EURO

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE

- Angebote für die beantragte Maßnahme
- Kalkulation/Kostenschätzung des Personalaufwandes (Antragsteller/in)
- Satzung des gemeinnützigen Trägers (Antragsteller/in)

Einnahmen (Finanzierung):

LFD. NR.	ART DER EINNAHMEN (EIGENANTEIL, SPENDEN/SPONSOREN, ZUWENDUNGEN)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Einnahmen	

ZUWENDUNGEN

- Zuwendung wurde ausgezahlt
- Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Ort, Datum Unterschrift Zuwendungsempfänger/in

ANLAGE

- Sachbericht (erforderlich ab 10.000 € Zuwendung)
- Rechnungsbelege
- Belege der Einnahmen (Eigenanteil, Spenden/Sponsoren, Zuwendungen)
-

Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Präambel

- § 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand der Zuwendung
- § 3 Zuwendungsempfänger
- § 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- § 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- § 6 Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung
- § 7 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Präambel

Die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege hat die Zielstellung, Denkmale mit besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, technischer, künstlerischer, städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung zu fördern. Weiterhin sollen höhere Aufwendungen für den Substanzerhalt im Vergleich zur Erneuerung von Bauteilen gefördert werden. Es wird bezweckt, denkmalbedingte Aufwendungen, die über das wirtschaftlich zumutbare Maß hinausgehen, so auch die Dokumentationspflicht für Bodendenkmale, auszugleichen. Von den begünstigten Denkmalen soll eine möglichst große, öffentliche Beispielwirkung ausgehen. Ein Anliegen dieser Richtlinie ist es, Zuwendungen des Landkreises Barnim mit Zuwendungen anderer Mittelgeber zu kombinieren. Die Zuwendungen für die Denkmalpflege sollen jedoch nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, falls diese für den Zweck des Vorhabens geeigneter erscheinen.

§ 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Der Landkreis Barnim unterstützt auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG, in der Fassung vom 24. Mai 2004) und nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte bei der Erhaltung und Sanierung ihrer Denkmale.
- (2) Der Landkreis Barnim setzt seine Zuwendungen vorrangig als Co-Finanzierung ein, wenn damit deutlich höhere Investitionen zur Erhaltung und Nutzung der Denkmale erreicht werden können.
- (3) Für das Verfahren zur Gewährung der Zuwendungen werden neben dieser Richtlinie die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften analog angewendet.

§ 2 Gegenstand der Zuwendung

- (1) Bezuschusst werden denkmalpflegerisch bedingte Aufwendungen an Denkmalen im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 BbgDSchG, die sich im Landkreis Barnim befinden und in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichnet sind oder deren Denkmaleigenschaft nachweislich durch die Denkmalfachbehörde (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, BLDAM) erkannt wurde, also an

- Baudenkmalen, technischen Denkmalen, Gartendenkmalen,
- zu Denkmalbereichen gehörenden baulichen Anlagen,
- beweglichen Denkmalen oder
- Bodendenkmalen.

(2) Zuwendungsfähig sind:

1. Vorbereitende Maßnahmen, die für eine denkmalgerechte Erhaltung oder dem Denkmalstatus dienende Wertsteigerung notwendig sind, insbesondere
 - a) Erstellung von Bestandsunterlagen (Dokumentationen),
 - b) Schadensuntersuchungen (Gutachten),
 - c) restauratorische Untersuchungen,
 - d) bauhistorische Untersuchungen,
 - e) archäologische Voruntersuchungen,
 - f) Nutzungskonzepte und
 - g) Sanierungskonzepte.
2. Maßnahmen, die zur denkmalgerechten Sicherung, Erhaltung oder Instandsetzung erforderlich sind, insbesondere
 - a) Dachreparaturen,
 - b) Aufarbeitung von Fenstern und Türen,
 - c) Reparaturen an Holzkonstruktionen,
 - d) Reparaturen an Fassaden,
 - e) konservierende und restauratorische Leistungen an Werken der architektur-bezogenen Kunst, an beweglichen denkmalwerten Ausstattungsgegenständen und denkmalwerten Plastiken oder Bildwerken,
 - f) Reparaturen am Inventar von Denkmalen (z. B. Orgeln in Kirchen),
 - g) Reparaturen an Einfriedungen und
 - h) Regenerierungsmaßnahmen am objekttypischen Pflanzenbestand zur Erhaltung von Gartendenkmalen.
3. Investitionen an Denkmalen, die mit einer dem Denkmalstatus dienenden Wertsteigerung einhergehen, insbesondere
 - a) Dachneueindeckungen, Neuerrichtung von Dachstühlen,
 - b) umfassende Fassadenerneuerungen,
 - c) die Rekonstruktion wertgebender Bestandteile von Baudenkmalen und technischen Denkmalen,
 - d) Neupflanzungen und Baumaßnahmen zur Wiederherstellung von Gartendenkmalen.
4. Baubegleitende Dokumentationen an Denkmalen und Bauforschung sowie archäologische Dokumentationen.
5. Objektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, die unmittelbar mit dem Denkmal im Zusammenhang steht.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) der Erwerb eines Denkmals,
- b) eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers; abweichend davon kann der eigene Arbeitsaufwand als Eigenanteil geltend gemacht werden (näheres wird in § 5 Abs. 4 dieser Richtlinie geregelt),
- c) allgemein übliche Verschönerungsmaßnahmen,
- d) Erhaltungsaufwendungen aufgrund einer von, vom Antragsteller zu verantwortenden, versäumten Bauunterhaltung,
- e) laufende Unterhaltungskosten,
- f) Maßnahmen und Dokumentationen, die mit der Beseitigung eines Denkmals in Zusammenhang stehen.

§ 3 Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungen können nur Eigentümer oder Verfügungsberechtigte von Denkmälern erhalten. Zuwendungen werden nicht gewährt an die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dies betrifft auch Unternehmen der vorgenannten Gebietskörperschaften.
- (2) Eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Maßnahmen sind nur dann zuwendungsfähig, wenn:
 - a) sie sich auf Denkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Richtlinie beziehen und
 - b) es sich um Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie handelt und
 - c) die Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und,
 - d) sofern erforderlich, eine denkmalrechtliche Erlaubnis durch die untere Denkmalschutzbehörde erteilt wurde.
- (2) Von der Voraussetzung, dass die Maßnahme noch nicht begonnen sein darf, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn ein erheblicher denkmalbedingter Aufwand vor Maßnahmebeginn nicht vorhersehbar war (zum Beispiel bei umfangreichen archäologischen Befunden, die erst im Bauverlauf auftreten).
- (3) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme abgesichert ist.

§ 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt. Sie werden in Form einer Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Der maximal mögliche Zuwendungssatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- (2) Für archäologische Voruntersuchungen und die archäologische Dokumentation von Bauvorhaben gilt ein maximaler Zuwendungsbetrag von 1.500,00 € pro Vorhaben. In begründeten Einzelfällen mit erheblichem denkmalbedingtem Mehraufwand kann dieser maximale Zuwendungsbetrag überschritten werden.
- (3) Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn der Zuwendungsbetrag mindestens 500,00 € beträgt.
- (4) Der Eigenanteil kann auch in Form von eigener Arbeits- und Sachleistung erbracht werden. Der Wert der eigenen Arbeitsleistung ist mit 10,00 Euro/Stunde anzusetzen bzw. kann bei nachgewiesener Sachkunde mit bis zu 25,00 Euro/Stunde angesetzt werden.
- (5) Von dem in Absatz (1) genannten Zuwendungssatz kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Dies ist insbesondere dann zulässig, wenn
 - das Denkmal nicht nutzbar oder seine Nutzung aus Gründen des Denkmalschutzes erheblich eingeschränkt ist, oder
 - nur dadurch die Erhaltung eines gefährdeten Denkmals sichergestellt werden kann, oder
 - die Kosten dringend notwendiger Erhaltungsmaßnahmen dem Eigentümer des Denkmals nicht zuzumuten sind. Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden können oder welche Einkünfte auf Dauer aus der Nutzung des Denkmals zu erwirtschaften sind. Bei offensichtlicher Unzumutbarkeit entfällt eine derartige Prüfung.

§ 6 Verfahren – Antragstellung, Bewilligung, Mitteilungspflicht, Auszahlung, Verwendungsnachweis, Rückforderung

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen kann nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des Formulars (Anlage 1) und der Beifügung der darin aufgeführten Anlagen erfolgen. Das Antragsformular ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde erhältlich und im Internet unter www.barnim.de als Download verfügbar.

Der Antrag ist zu unterschreiben und zu richten an:

Landkreis Barnim
Untere Denkmalschutzbehörde
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Anträge sollen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen sein.

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages. Unvollständige Anträge können - nach einmaliger verstrichener Nachreichungsfrist - zurückgewiesen werden.

- (2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei der Gewährung und Bemessung der Zuwendung sind die Interessen des Landkreises Barnim und des Antragstellers sorgfältig abzuwägen.
- (3) Die Bewilligungsbehörde erarbeitet gemäß den in der Präambel genannten Zielstellungen und vor dem Hintergrund der verfügbaren Haushaltsmittel eine Vorschlagsliste zur Mittelvergabe. Diese legt sie dem Denkmalpflegebeirat des Landkreises Barnim vor. Der Denkmalpflegebeirat berät über die Zuwendungsvorschläge und gibt eine Empfehlung ab. Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt die Empfehlung bei ihrer Entscheidung über die Mittelvergabe.
- (4) Die untere Denkmalschutzbehörde teilt dem Antragsteller mittels Bescheid die Entscheidung über den Zuwendungsantrag mit.
- (5) Mit den Maßnahmen ist erst zu beginnen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Ausgenommen sind archäologische Voruntersuchungen (z. B. Sondagen), vorbereitende restauratorische Gutachten und Befundungen, soweit diese Maßnahmen nicht der alleinige Zuwendungsgegenstand sind, sowie fortgesetzte mehrjährig andauernde Maßnahmen. In begründeten Einzelfällen kann die untere Denkmalschutzbehörde auf Antrag einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Maßnahmebeginn zustimmen.
- (6) Der Antragsteller hat innerhalb des Bewilligungszeitraumes (jedoch spätestens am 31.12. des laufenden Haushaltsjahres) den Mittelabruf (Anlage 2) bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen. Die Auszahlung der Mittel durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgt jedoch frühestens nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.
- (7) Abgerufene Mittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung entsprechend dem Verwendungszweck zu verwenden. Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des unterstützten Vorhabens nachzuweisen. Für die Abrechnung ist die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen für die auf den Verwendungszweck bezogenen Maßnahmen sowie die Darlegung der erbrachten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erforderlich. Hierbei ist das durch den Landkreis Barnim zur Verfügung gestellte Formular zum Verwendungsnachweis (Anlage 3) zu verwenden.
- (8) Die Zuwendungen können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere
 - wenn gegen die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides verstoßen wird oder,
 - wenn und soweit der Empfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat oder,
 - wenn und soweit sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden sind oder das unterstützte Vorhaben nicht oder nicht innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchgeführt wird oder,
 - wenn trotz Mahnung kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird oder,
 - wenn während der Zweckbindungsfrist der Zuwendung dieser Zweck objektiv nicht

- mehr erfüllt werden kann oder,
- wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis zurückgenommen oder widerrufen wird oder Maßnahmen abweichend oder entgegen der denkmalrechtlichen Erlaubnis durchgeführt werden.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Zuwendungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Landkreises Barnim über die Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege vom 2. Dezember 2014 außer Kraft.

Eberswalde, den 18. September 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Anlage 1 Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für eine Maßnahme der Denkmalpflege
(4 Seiten)

Anlage 2 Mittelabruf (1 Seite)

Anlage 3 Verwendungsnachweis zur Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid (2 Seiten)

Hinweis zu den Anlagen: Die Anlagen sind Bestandteil der Richtlinie und können im Internet unter www.barnim.de abgerufen werden.

Als Papierform sind sie beim Landkreis Barnim, Untere Denkmalschutzbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde erhältlich.

ZUWENDUNG

Ich beantrage für das Jahr _____ die Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung in Höhe von: _____ Euro.

VORHABENSBESCHREIBUNG / -BEGRÜNDUNG

Für folgende Maßnahmen am Denkmal wird die Zuwendung beantragt:

voraussichtlicher Realisierungszeitraum:

von _____

bis _____

Die Förderung ist erforderlich, weil:

ANGABEN ZUM FINANZIERUNGSPLAN

KOSTEN / AUSGABEN / ZUWENDUNGEN	BETRAG IN EUR
voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme (lt. beiliegendem Kostenvoranschlag / Kostengliederung):	
abzüglich nicht zuwendungsfähiger Ausgaben (nicht dem Denkmalschutz dienend)	
abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
abzüglich Einnahmen (in Zusammenhang mit der Maßnahme)	
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	
abzüglich weiterer beantragter / bewilligter Förderungen (Bund, Land, Kommune, Stiftung)	
abzüglich Eigenanteil des Zuwendungsempfängers (Eigenleistung, Eigenmittel)	
= beantragte Zuwendung	

Die Kosten für das geplante Projekt wurden auf folgender Grundlage (Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Kostenplan usw.) ermittelt:

BEREITS DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

In den Vorjahren wurden bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

JAHR	MAßNAHME	GEFÖRDERT DURCH (BUND, LAND, KREIS...)	BETRAG IN EUR

GENEHMIGUNGEN

Für die Maßnahme wurden folgende Genehmigungen erteilt:

DATUM	AKTENZEICHEN	AUSSTELLEND BEHÖRDE

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben versichert. Zwischenzeitliche Änderungen bei den Antragsangaben werden unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rücknahme der Zuwendung führen kann. Die beantragten Mittel werden im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet. Eine ordnungsgemäße Buchführung wird gewährleistet.

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE

- min. zwei Kostenvoranschläge für das geplante Vorhaben
- Planungsunterlagen
- Fotos des Objektes
- ggf. Genehmigungen
- ggf. Zustimmungserklärung des Eigentümers
- ggf. Nachweis der besonderen Sachkunde (nur bei eigener Arbeitsleistung erforderlich, z. B. Berufsabschluss, Lehrgang)

Anlage 2: Mittelabruf (1 Seite)

Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Amt für Kataster- und Vermessungswesen, Natur- und
Denkmalschutz
SG Natur- und Denkmalschutz
Tel. 03334 214-1533
Fax 03334 214-2360



ZUWENDUNG FÜR EINE MAßNAHME DER DENKMALPFLEGE

MITTELABRUF

Name des Zuwendungsempfängers _____

Anschrift des Objektes _____

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides _____

Ich bitte um Überweisung der Zuwendung in Höhe von _____ EUR auf folgendes Konto

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstitut / Ort _____

IBAN _____

BIC _____

Ich bestätige, dass

- die hiermit angeforderte Zuwendung innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt und ausgegeben wird,
- die Abrufvoraussetzungen gemäß o.g. Zuwendungsbescheid erfüllt sind,
- die Angaben vollständig und richtig sind,
- das Projekt entsprechend des Zuwendungsbescheides verläuft und Abweichungen bzw. Änderungen unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden.

Ort und Datum _____ Unterschrift des Zuwendungsempfängers _____

Anlage 3 - Verwendungsnachweis zur Maßnahme gemäß Zuwendungsbescheid (2 Seiten)

Landkreis Barnim

Amt 62, SG Natur- und Denkmalschutz

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1360 | 1387
Fax: 03334 214 2360



VERWENDUNGSNACHWEIS MAßNAHMEN GEMÄß ZUWENDUNGSBESCHEID

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER/IN

Zuwendungsempfänger/in

PLZ

Ort

Straße

Nummer

ALLGEMEINE ANGABEN

Objekt

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides

Bescheidsdatum

Zuwendungszweck

bewilligte Summe in EUR

ZAHLENMÄßIGER NACHWEIS

Die geförderte Maßnahme wurde wie folgt finanziert (alle angefallenen Ausgaben und Einnahmen müssen aufgeführt werden - Grundlage sind die Angaben laut Finanzierungsplan des Antrages).
Ausgaben:

LFD. NR.	ART DER AUSGABE (SIEHE BEWERTUNG IM ZUWENDUNGSBESCHEID)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Ausgaben	

Seite 1 von 2

Einnahmen (Finanzierung):

LFD. NR.	ART DER EINNAHMEN (EIGENANTEIL, SPENDEN/SPONSOREN, ZUWENDUNGEN)	BETRAG IN EUR
01		
02		
03		
04		
05		
06		
07		
08		
09		
10		
	Gesamte Einnahmen	

ZUWENDUNGEN

- Zuwendung wurde ausgezahlt
- Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Ort, Datum Unterschrift Zuwendungsempfänger/in

ANLAGE

- Sachbericht (erforderlich ab 10.000 € Zuwendung)
- Rechnungsbelege
- Belege der Einnahmen (Eigenanteil, Spenden/Sponsoren, Zuwendungen)